### Antrag an die...

Initiator\_nnen: Dolores Bakos, Hakan Can, Georg Fritsch, Hans M. Graf,

Christian Hadinec, Michael Laubsch, Stephan Leitner, Silvia

Nadjivan, Yannick Shetty, Martin Steiner

Titel: Fördern und fordern! - 12 Maßnahmen für eine

verbindliche Integration an Wiens Schulen und

Kindergärten

- 1 Wien ist eine wachsende Millionenstadt was überwiegend auf Zuwanderung
- 2 zurückzuführen ist. Als weltoffene Metropole heißen wir Menschen willkommen, die
- 3 bei uns leben, arbeiten und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Vorankommen
- 4 leisten wollen. Denn Migration ist ein Mehrwert für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und
- 5 Gesellschaft. Dennoch bringt Zuwanderung auch Herausforderungen mit sich, die es
- 6 zu benennen gilt. Eine der großen Herausforderungen ist die gelungene
- 7 Integration zugewanderter Menschen.
- 8 Das Bildungssystem spielt eine Schlüsselrolle für gelungene Integration. Die
- 9 Förderung und Integration von Kindern, gleich welchen Hintergrund sie haben,
- 10 muss so früh wie möglich beginnen, damit ein selbstbestimmtes, erfolgreiches und
- 11 gutes Leben glücken kann.
- 12 Fakt ist, dass Integration, gerade auch in diesem wichtigen Querschnitt in Wien
- in den letzten Jahrzehnten massiv vernachlässigt wurde. Herausforderungen und
- 14 Probleme wurden und werden von politisch linker Seite negiert und liegen
- 15 gelassen, während sie rechte Parteien erst zum Aufschwung und Gedeihen bringen.
- 16 Es ist das Geschäftsmodell rechter Parteien, Probleme im Integrationsbereich
- 17 groß aufzubauschen, jegliche Lösung zu verhindern und mit Angst und Hetze die
- 18 Gesellschaft zu spalten und Wählerstimmen zu machen.
- 19 Angesichts der Tatsache, dass etwa die Deutsch-Defizite bei Schüler:innen in
- 20 Wien nach wie vor hoch sind oder etwa problematische Milieus hohen Einfluss auf
- 21 Kinder & Jugendliche gewinnen und dennoch bislang kaum Maßnahmen gesetzt wurden,

- 22 gibt es dringenden Handlungsbedarf. Dafür ist es notwendig, Herausforderungen
- 23 nicht nur wahrzunehmen, sondern diese auch anzupacken. Naivität hilft beim Thema
- 24 Integration genauso wenig wie das Schüren von Ängsten und Vorurteilen.
- 25 Das ist und war schon immer der NEOS-Zugang zu politischen Themen: genau
- 26 Hinschauen und Lösungswege erarbeiten ohne ideologische Scheuklappen, dafür
- 27 mit Mut und einem ehrlichen sowie evidenzbasierten Willen zur Veränderung zum
- 28 Besseren.
- 29 Aus Sicht von NEOS Wien bedarf es für den Querschnitt von Bildung und
- 30 Integration die aktive Teilnahme aller Beteiligten: von Pädagog:innen über
- 31 Eltern bis zu den Schüler:innen selbst. Dafür sind mutige, sachliche und
- 32 verbindliche Lösungen nötig, welche die Herausforderungen im Integrations- und
- 33 Schulbereich anpacken und Kindern den Stellenwert geben, den sie verdienen: den
- 34 allerhöchsten.
- 35 Dafür ist es notwendig, Angebote zu machen, wovon es in Wien schon eine Fülle
- 36 gibt. Es ist aber auch notwendig, diese Angebote mit Verbindlichkeiten zu
- 37 versehen. Wir fördern. Wir fordern aber auch ein.
- 38 Mit diesem 12 Punkte Plan gelingt eine umfassende Aktivierung im
- 39 Bildungsbereich:

#### 40 1. Deutsch von Anfang an

- 41 Über die Hälfte aller Schüler:innen Wiens sprechen im Alltag eine andere Sprache
- 42 als deutsch.Umso wichtiger ist es, das kostenlose zweite verpflichtende
- 43 **Kindergartenjahr** einzuführen, damit so früh wie möglich Sprachförderung betrieben
- 44 werden kann.
- 45 2. Mehr Sprachförderkräfte und bei Bedarf zusätzliche muttersprachliche
- 46 Begleitung im Kindergarten
- 47 Mehrsprachig aufzuwachsen, bedeutet eine wertvolle Ressource zu besitzen, die
- 48 viele Vorteile mit sich bringt. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass
- 49 Kinder mit einer anderen Muttersprache als deutsch dieselben Chancen erhalten
- 50 und haben, wie jene mit deutscher Erstsprache. Deshalb ist der Ausbau solcher
- 51 Fachkräfte sowie bestehender Pilotprojekte, wie es in Wien bereits passiert,
- 52 voranzutreiben.

#### 53 3. Verschränktes Deutschlernen von Kindern & ihren Eltern fördern:

- 54 Bei Sprachdefiziten ist das gemeinsame, verschränkte und niederschwellige
- 55 Deutschlernen vor Ort, vor allem in Bildungseinrichtungen, verstärkt zu fördern
- 56 und möglich zu machen.
- 57 Positive Effekte sind dabei das gegenseitige Bestärken und Leben positiver

- 58 Vorbilder in der Eltern Kind Beziehung. Eltern und Kinder lernen voneinander
- 59 und miteinander und erleben die eigene Teilnahme am Kurs / Angebot auch als
- 60 Stütze für den jeweils anderen.
- 4. Verpflichtende Sommerdeutschkurse vor Beginn des neuen Schuljahres für alle
- 62 Schüler:innen mit Deutschdefiziten (außerordentlicher Status)
- 63 Wir setzen uns dafür ein, dass Sommerdeutschkurse im Bedarfsfall verpflichtend
- 64 werden, denn nur mit verbindlichen Angeboten ist gewährleistet, dass
- 65 Sprachdefizite und Lernrückstände aufgeholt werden können. Ein Aufstieg für
- 66 außerordentliche Schüler:innen kann in einem solchen Fall nur bei Absolvierung
- des Sommerdeutschkurses, so wie sie derzeit als Angebot in der Stadt Wien
- 68 bereits bestehen, möglich sein. Wir fordern den Bund daher auf, eine
- 69 entsprechende Rechtsgrundlage für diese Möglichkeit der Verpflichtung zu
- 70 schaffen.
- 71 **5.** Wir werden **Interkulturalität** in Schulen stärker in den Fokus rücken: z.B.
- 72 durch Projektwochen der "Tage der Vielfalt". Wien ist Heimat vieler
- 73 verschiedener Kulturen, Ethnien und Religionen nur wenn Kinder diese von klein
- 74 auf kennen und schätzen lernen, kann ein gutes und gemeinsames Miteinander
- 75 funktionieren.
- 76 6.Verbindliche Elternarbeit mit Unterstützungsangeboten und
- 77 Sanktionsmöglichkeiten:
- 78 Ganz gleich ob Migrationsbiografie vorhanden ist oder nicht: Eltern prägen die
- 79 schulische Laufbahn in höchstem Grade mit. Elternarbeit stellt damit einen
- 80 wichtigen Beitrag für die Bildungslaufbahn eines Kindes dar. Ohne Eltern geht es
- 81 nicht!
- 82 Wir sehen Elternarbeit als das, was der pädagogischen Arbeit und damit der
- 83 bestmöglichen Förderung des Kindes dient: die Teilnahme an Elternabenden,
- 84 Sprechtagen und persönlichen Gesprächen, bei Bedarf Terminen und Maßnahmen der
- 85 Schulsozialarbeit; kurzum alles, was der positiven Entwicklung des Kindes dient
- 86 und Eltern aktiv in das Schulgeschehen einbindet. Daher sind folgende Punkte
- 87 notwendig:
- Förderung der Elternarbeit etwa mit Angeboten des Dolmetschens bei Elternsprechtagen, mehrsprachiger Elternabende und mehrsprachiger
   Informationen oder etwa Eltern-Lehrer-Cafés zum gegenseitigen Kennen /- und verstehen lernen oder anderer Mittel zur Schaffung ausreichender
- 92 Möglichkeiten, damit Eltern und Erziehungsberechtigte am Schulleben ihrer
- 93 Kinder teilhaben können.
- In Wien hat rund die Hälfte der Kinder unter 15 Jahren einen Elternteil, der keine eigenen Erfahrungen mit dem österreichischen Schulsystem gemacht hat. Deshalb ist eine entsprechende **Förderung der Elternbildung** ein ebenso wichtiger Grundstein, den wir umsetzen, um Barrieren im Bildungssystem zu

98 beseitigen.

- In Folge setzen wir uns für **verpflichtende Elternarbeit** bei 100 Nicht-Erscheinen von Eltern bei Elternabenden oder 101 Eltern-Lehrer-Gesprächen (z.B. auch telefonisch) ein.
- Die Konsequenz bei Nichtbeachtung sieht ein zweistufiges System der Eskalation vor, welches sich selbstverständlich an alle Eltern, unabhängig vom Background,
- 104 , richtet: Im ersten Schritt erfolgt die aufsuchende Elternarbeit (1).
- 105 Schulsozialarbeiter:innen besuchen bei der aufsuchenden Elternarbeit die
- 106 betroffene Familie zuhause (oder in anderem vertraulichem Rahmen) und betreiben
- 107 in persönlichem und niederschwelligem Familienverband Sozialarbeit, indem sie
- 108 "Schule nachhause bringen". Dabei werden persönliche Gespräche zur weiteren
- 109 Entwicklung des Kindes geführt, beraten, informiert und Hilfestellungen gegeben.
- 110 Keinesfalls soll es um Kontrolle, sondern vielmehr um bestmögliche Unterstützung
- 111 für das Kind und die Familie gehen.
- 112 Sollte auch die aufsuchende Elternarbeit abgelehnt und nicht in Anspruch
- 113 genommen werden, ist im zweiten und finalen Schritt eine Verwaltungsstrafe (2)
- 114 als Maßnahme für den Entzug von der Partizipation an der Elternarbeit
- 115 vorzusehen.
- 116 Wir fordern von der Bundesebene, dass eine entsprechende Rechtsgrundlage für die
- 117 Länder geschaffen wird, eine solche Verwaltungsstrafe einheben zu können.
- 118 7. Wir fordern verpflichtende Lehrer:innenfortbildungen zu Themen der
- 119 Interkulturalität, Diversität, Antirassismus, Antisexismus, Bekämpfung von
- 120 Antisemitismus und Homophobie sowie anderer Formen der Diskriminierung vor allem
- 121 an jenen Standorten, an denen Abwertungen von Schüler:innen gegenüber
- 122 Mitschüler:innen in besonderem Ausmaß vorkommen.
- 123 Kinder und Jugendliche machen auch in der Schule leider noch immer Erfahrungen
- 124 von Ausgrenzungen, z.B. aufgrund der ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder
- 125 Hautfarbe. Schulen stehen in der Verantwortung, sich aktiv für die Beseitigung
- 126 von Diskriminierung einzusetzen und eine diskriminierungsfreie Bildung für alle
- 127 Schüler:innen zu ermöglichen.
- 128 Gerade Rassismus zeigt sich etwa in unbewussten Handlungen. Nur wenn
- 129 Pädagog:innen, einerseits bezogen auf eine ausgrenzungsfreie und respektvolle
- 130 Umgebung und andererseits bezogen auf eigene vorhandene unbewusste Vorurteile,
- 131 sensibilisiert und geschult sind, kann Diskriminierung bekämpft werden.

### 132 8. Chancenindex

- 133 Wir fordern, dass der bundesweite Chancenindex endlich umgesetzt wird, der jenen
- 134 Schulen mehr Budgetmittel zur Verfügung stellt, die größere Herausforderungen
- 135 haben. Mit der indexbasierten Finanzierung erreichen wir soziale Durchmischung
- 136 an den Schulen und schaffen Chancengerechtigkeit für alle Schulstandorte.

### 137 9. Stärkung der Schulsozialarbeit

- 138 Mit den bereitgestellten Budgetmitteln soll insbesondere auch die
- 139 Schulsozialarbeit zur Entlastung von Pädagog:innen und anderen Fachkräften
- 140 gestärkt werden, vor allem an jenen Standorten, die besonders von
- 141 Herausforderungen betroffen sind. Zahlreiche Problemstellungen von Lehrer:innen,
- 142 Schüler:innen wie auch Eltern benötigen rasche Hilfestellungen, die das
- 143 schulische, familiäre und private Umfeld mitdenken und ggf. externe
- 144 Unterstützungssysteme heranziehen.

#### 145 10. Verpflichtender Ethikunterricht für alle

- 146 Ein gemeinsamer Ethikunterricht erfüllt wichtige Dialog- und
- 147 Integrationsaufgaben. Für eine freie, demokratische und liberale Gesellschaft
- 148 ist es essenziell, wenn alle Jugendlichen und nicht nur jene, die sich vom
- 149 Religionsunterricht abmelden, in der Schule mit Fragen von Ethik und Moral
- 150 konfrontiert werden.
- 151 Gleichzeitig sehen wir es in einer Stadt, die Heimat zahlreicher Menschen ganz
- 152 unterschiedlichen Backgrounds ist, als wichtig an, auch in der Schule über eine
- 153 gemeinsame Wertebasis in einer offenen, liberalen Demokratie zu sprechen und
- 154 bereits früh ein Verständnis über diese zu vermitteln. Nur wenn wir uns bewusst
- 155 sind, dass ein friedliches Zusammenleben ein gemeinsames Verständnis über unsere
- 156 demokratischen Spielregeln beinhaltet und zwar unabhängig davon welchen
- 157 Hintergrund jede:r einzelne hat kann Integration funktionieren.
- 158 Deshalb fordern wir, dass der gemeinsame Ethikunterricht so früh wie möglich in
- 159 der Schule eingeführt wird und ggf. mit Projekttagen oder -wochen als
- 160 spielerisch-pädagogischem Ansatz zusätzlich ergänzt wird.
- 161 11. Wir setzen auf den Ausbau einer nachhaltigen, wertebasierten
- 162 **Schulentwicklungsarbeit**, wie etwa jener des Wiener Bildungsversprechens oder
- 163 Respekt: Gemeinsam stärker"
- 164 Nicht nur Eltern, sondern vor allem auch Mitschüler:innen prägen schulische
- 165 Bildungsbiographien. Diesen Einfluss wollen wir positiv nutzen, zum Beispiel
- 166 durch Etablierung von Schüler:innen zu "Wertebotschafter:innen", die sich durch
- 167 diesen Peer- to-Peer Ansatz für ein respektvolles, verantwortungsvolles
- 168 Miteinander in Schule und Gesellschaft engagieren und andere Jugendliche
- 169 animieren.

#### 170 **12. Radikalisierung unterbinden**

- 171 Wir beobachten, dass die Bedeutung von Identität als Abgrenzung zu anderen in
- 172 der Gesellschaft immer größer wird. Durch die (online-)Präsenz prominenter
- 173 radikalisierter Akteur:innen und damit verbundener problematischer abwertender
- 174 Einstellungen unserer offenen, liberalen Gesellschaft gegenüber (in Form von
- 175 frauenfeindlichen, LGBTIQ-feindlichen oder antisemitischen Ansichten) wird der

- 176 Gefahr der Radikalisierung gerade für junge Menschen auch noch Antrieb gegeben.
- 177 Wir betrachten mit Sorge, dass Radikalisierungsprozesse auch immer öfter durch
- 178 den Import von innenpolitischen Konfliktthemen der ursprünglichen
- 179 Herkunftsländer (der Eltern) befeuert werden. Noch besorgniserregender ist es,
- 180 wenn terroristische Organisationen und ihre grausamen Handlungen, wie etwa Hamas
- und Hisbollah, auf Wiens Straßen gehuldigt und bejubelt werden. Alle, die in
- 182 Österreich leben, müssen sich zum Völkerrecht und zu Menschenrechten bekennen
- 183 und wir dürfen das Abfeiern oder Glorifizieren von Angriffen auf unschuldige
- 184 Zivilist:innen nie tolerieren.
- 185 Wir verschließen daher nicht die Augen vor dieser Gefahr extremistischer
- 186 Tendenzen, ganz gleich aus welcher Richtung diese kommen mögen, und geben der
- 187 Wichtigkeit von Extremismusprävention einen hohen Stellenwert. Denn gerade
- 188 Jugendliche sind in besonderem Maße anfällig für die Vereinnahmung durch
- 189 radikale, extremistische Ideologien, die für sie oft identitätsstiftend sind.
- 190 Hier muss früh angesetzt und präventiv für Aufklärung, Beratung und Hilfe
- 191 gesorgt werden. Dies gelingt uns etwa mit Programmen wie "Wir alle sind Wien".

## Antrag an die...

Initiator\_nnen: Andrea Dobida, Jörg Konrad, Angelika Pipal-Leixner, Elisabeth

Petracs, Christian Moritz, Thomas Klein, Bernhard Kobler

Titel: Barrierefreiheit im öffentlichen Raum - Für mehr

Komfort, Sicherheit und Lebensqualität!

- 1 Der öffentliche Raum ist die Bühne des Lebens und bietet den Wienerinnen und
- 2 Wienern vielfältige Möglichkeiten: Raum für Freizeit, zum Arbeiten, zum Lernen,
- 3 zur Erholung, zum Sport.
- 4 Aktuell werden 20 % der Bewohner:innen in Wien an ihrer selbstbestimmten
- 5 Teilhabe "auf der Bühne des Lebens" durch Barrieren eingeschränkt oder sogar
- 6 ausgegrenzt.
- 7 Eine umfassende Barrierefreiheit ist für Menschen mit einer dauerhaften Seh-,
- 8 Hör- oder Mobilitätseinschränkung demnach essenziell, um den öffentlichen Raum
- 9 in seiner Vielfalt **gleichberechtigt** erleben zu können.
- 10 Gleichzeitig profitieren von einem barrierefrei(er)en öffentlichen Raum auch
- 11 Kinder, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit einer Erkrankung, ältere Menschen,
- 12 vorübergehend eingeschränkte Personen (z. B. nach einem Unfall), Schwangere,
- 13 Sanitäter:innen,
- 14 Lieferdienste und viele mehr.
- 15 Auf den Punkt gebracht: Barrierefreiheit ist für
- 20 % der Menschen essenziell,
- **50** % der Menschen **hilfreich** und

- 100 % der Menschen komfortabel.
- 19 Inklusion ist ein Menschenrecht wir setzen uns dafür ein!
- 20 Im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die bereits vor 15 Jahren in
- 21 Kraft getreten ist, setzen wir uns von NEOS Wien für die volle Teilnahme und
- 22 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im gesellschaftlichen Leben ein. Denn
- 23 Inklusion ist nicht karitativ, Inklusion ist ein Menschenrecht!
- 24 Durch den Abbau von Barrieren fördern wir eine inklusive Gesellschaft, die
- 25 niemanden zurücklässt, und in der ein jeder Mensch mit oder ohne Behinderung -
- 26 ein **selbstbestimmtes Leben** führen kann. Eine umfassende Barrierefreiheit ist
- 27 Grundvoraussetzung für gelebte Inklusion!
- 28 Wir von NEOS Wien bekennen uns mit diesem Antrag zu konsequent barrierefrei
- 29 **gestalteten öffentlichen Räumen**, die **allen Wienerinnen und Wienern** mehr Komfort,
- 30 Sicherheit und Lebensqualität bieten.
- 31 Für diesen langfristigen Gestaltungsprozess streben wir folgende **Ziele für eine**
- 32 umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum an:
- Gelebte Partizipation: Menschen mit Behinderungen und ihre
   Interessenvertretungen sollen aktiv in den Gestaltungsprozess einbezogen werden.
- Zugänglichkeit ohne fremde Hilfe: Öffentliche Räume sollen für jeden
   Menschen erreichbar und nutzbar sein.
- 38 3. **Erhöhte Nutzungssicherheit:** Eine kontinuierliche Beseitigung von Gefahrenstellen soll das Verletzungsrisiko im öffentlichen Raum minimieren.
- 4. **Verbesserte Information und Orientierung:** Fortschrittliche Informations-42 und Orientierungssysteme sollen verständlich sein und die Sicherheit 43 erhöhen.
- 1. **Offene Haltung:** Vielfalt Raum geben und Inklusion ermöglichen.
- 45 Der nachfolgende 5 Punkte MASTERPLAN schafft Rahmenbedingungen für die
- 46 konsequente Veränderung hin zu einem barrierefrei(er)en, inklusiven öffentlichen
- 47 Raum in Wien. Menschen mit Behinderungen sind dann nicht mehr Bittsteller:innen
- unserer Gesellschaft, sondern können gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention
- 49 selbstbestimmt und gleichberechtigt im öffentlichen Raum teilhaben.
- 50 **5 PUNKTE MASTERPLAN**
- 51 für eine konsequente Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die allen

- 52 Wienerinnen und Wienern mehr Komfort, Sicherheit und Lebensqualität bietet.
- 53 1. GELEBTE PARTIZIPATION
- 54 OHNE NEOS: über die Köpfe hinweg
- 55 MIT NEOS: gelebte Partizipation
- 56 Ziel: Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen sollen aktiv in
- 57 den Gestaltungsprozess einbezogen werden von Anfang an!
- 58 Durch die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und ihren Vertretungen
- 59 gewinnen wir ein umfassenderes Verständnis für die Herausforderungen und
- 60 Hindernisse, denen Menschen mit physischen Einschränkungen im Alltag begegnen.
- Das gelingt uns zum Beispiel durch:
- Grätzlspaziergänge zur Identifizierung von Hindernissen und
   Gefahrenstellen gemeinsam mit Menschen mit Behinderung und ihren
   Interessenvertretungen sowie Menschen mit temporärer Einschränkung, wie z.
- 65 B. Eltern mit Kinderwagen.
- Einbeziehung von Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung 67 insbesondere in der Planungsphase von Stadtentwicklungsprojekten, um 68 ganzheitliche Lösungen nach dem Konzept "Design für alle" sicherzustellen.
- 2. ZUGÄNGLICHKEIT ohne fremde Hilfe
- 70 OHNE NEOS: Abhängigkeit und Isolation
- 71 MIT NEOS: (soziale) Teilhabe und Selbstbestimmung
- 72 **Ziel:** Öffentliche Räume sollen für jeden Menschen erreichbar und nutzbar sein.
- 73 Wir setzen uns dafür ein, Freiräume in Wien konsequent so zu verbessern, dass
- 74 sie ohne Erschwernis erreichbar und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzbar
- 75 sind.

- 76 Wir wollen lebendige Grätzl gestalten, mit einer hohen Aufenthaltsqualität,
- 77 Nutzungsvielfalt und (generationenübergreifenden) Begegnungsmöglichkeiten, um
- 78 die Lebensqualität für alle Bewohner:innen zu steigern.
- 79 Das gelingt uns zum Beispiel durch:
  - Schaffung von barrierefreien Sitzmöglichkeiten

81	• Gestaltung <b>inklusiver Outdoor-Fitness-Parks</b> , z.B. wie in der Venediger Au		
82 83 84	<ul> <li>Gestaltung öffentliche Spielplätze, Motorikparks, etc. auch für Kinder mit Behinderung, z. B. Rollstuhlschaukeln, Sandkisten in verschiedenen Höhen, u.v.m.</li> </ul>		
85 86	<ul> <li>Ausweitung barrierefreier WC-Anlagen (z. B. als barrierefreie öKlo- Variante)</li> </ul>		
87 88	• <b>komfortable Zugänglichkeit von Haltestellen</b> (z.B. durch hindernisfreie Wege)		
89 90 91	• Erweiterung von barrierefreien (Behinderten-)Parkplätzen, insbesondere an U-Bahnstationen, um eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu ermöglichen		
92	3. ERHÖHTE NUTZUNGSSICHERHEIT		
93	OHNE NEOS: Hindernislauf mit Verletzungsgefahr		
94	MIT NEOS: Sicherheit und Komfort		
95 96	<b>Ziel:</b> Eine kontinuierliche Beseitigung von Gefahrenstellen soll das Verletzungsrisiko im öffentlichen Raum minimieren.		
97 98 99 100	Wir setzen uns dafür ein, dass kontinuierlich Hindernisse im öffentlichen Raum beseitigt werden, die <b>potenzielle Gefahrenquellen und Stolperfallen</b> darstellen, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Mobilitäts- oder Seheinschränkungen.		
101	Das gelingt uns zum Beispiel durch:		
102 103	• Verbesserung der Gehsteigbenutzbarkeit durch Beseitigung von Unebenheiten oder Schlaglöcher bzw. Verbreiterung der Gehwege		
104	• sichere Fahrbahnquerung im Haltestellenbereich		
105 106	• markierte Gehsteigvorziehungen ("Ohrwaschl") für mehr Übersicht und kurze Wege		
107	• Sicherheitsmarkierungen an Stufen und normgerechte Handläufe		
108 109	<ul> <li>umfassende Baustellenabsicherung und sicher nutzbare Umgehungswege, bereits bei der Bauverhandlung/Baustellengenehmigung mitdenken</li> </ul>		

110	getrennte Rad- und Gehwege für eine sichere Nutzung und Querung		
111 112	<ul> <li>ausreichende Beleuchtung, insbesondere bei Parkanlagen, Spiel- und Ballspielplätzen</li> </ul>		
113	4. VERBESSERTE INFORMATION UND ORIENTIERUNG		
114	OHNE NEOS: Informationsdefizit und Orientierungslosigkeit		
115	MIT NEOS: Klarheit und Eigenständigkeit		
116 117	<b>5</b> ,		
118 119 120 121	Leitsysteme sowie assistive Technologien ermöglichen insbesondere Menschen mit einer Seh- und Höreinschränkung sich <b>eigenständig</b> und <b>sicher zu orientieren</b> bzw.		
122	Das gelingt uns zum Beispiel durch:		
123	ausreichende Schriftgröße und Kontrast		
124	• geeignete <b>Farbkombinationen</b> , z.B. bei Rot-Grün-Sehschwäche		
125	• 2 Sinne ansprechen, insbesondere bei Einbindung digitaler Angebote		
126	• einfache, verständliche Sprache und Piktogramme		
127 128 129	<ul> <li>Mehr-Sinne-Prinzip im Haltestellenbereich, wie z. B. akustische und visuelle (optimal auch tastbare) Fahrgastinformationen</li> </ul>		
130 131 132 133	<ul> <li>Anbringung von taktilen Bodeninformationssystemen (TBI), insbesondere taktil-visuelle-Aufmerksamkeitsfelder zur Kennzeichnung der Einstiegsposition im Haltestellenbereich für blinde und sehbehinderte Menschen</li> </ul>		
134 135	• Notfallsysteme ganzheitlich planen, z.B. für gehörlose Menschen mit akustischen und visuellen Signalen im Notfall (2-Sinne-Prinzip anwenden!)		
136	5. OFFENE HALTUNG		

OHNE NEOS: Diskriminierung und Ausgrenzung

- 138 MIT NEOS: Vielfalt und Inklusion
- 139 Ziel: Vielfalt Raum geben und Inklusion ermöglichen.
- 140 Inklusion beginnt im eigenen Kopf!
- 141 Durch unsere kontinuierlichen Maßnahmen hin zu einer umfassenden
- 142 Barrierefreiheit fördern wir Inklusion: Wir bauen Vorurteile und Stereotype
- 143 (Barrieren in den Köpfen) ab, wertschätzen jeden Menschen gleichermaßen, sehen
- 144 Vielfalt als Chance und lassen niemanden zurück.
- 145 Das gelingt uns zum Beispiel durch:
- NEOS Wien **Veranstaltungen barrierefreier** gestalten, insbesondere offene Bezirkstreffen in barrierefreien Lokalen und Landesmitgliederversammlungen mit Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)-Dolmetscher:innen unterstützen.
- Kampagnen inklusiver gestalten, z. B. Umfragen, Social Media Sujets, 150 Drucksorten, Websites.
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung mit Interessenvertreter:innen und anderen Bezirksteams, z.B. NEOS im ERSTEN (Kampagne: BARRIEREFREI im ERSTEN).

### Antrag an die...

Initiator\_nnen: Die Mitglieder des Erweiterten Landesteams Wien

Titel: Änderung Finanzstatut NEOS Wien

- 1 Folgende Artikel sind in dem NEOS-Wien Finanzstatut zu ändern (unterstrichen):
- 2 3. FREIGABEPROZESS FÜR MITTEL DER ZWECKWIDMUNG AUS DEM LANDESBUDGET ZUR
- 3 UNTERSTÜTZUNG DER BEZIRKSARBEIT
- 4 Jeglicher Abschluss von Rechtsgeschäften obliegt gemäß bundesweiter
- 5 Finanzordnung den Organen der Landesgruppe. Die zugunsten von Gemeindebezirken
- 6 zweckgewidmeten Finanzmittel können ausschließlich auf schriftlichen Vorschlag
- 7 <u>der/des Bezirkssprecher:in</u> durch die/den <u>Landesgeschäftsführer:in</u> freigegeben
- 8 werden. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Landesteam. Im
- 9 Einvernehmen der betreffenden <u>Bezirkssprecher:innen</u> ist es zulässig, zugunsten
- 10 eines Gemeindebezirks zweckgewidmete Finanzmittel auch zugunsten eines anderen
- 11 Gemeindebezirks einzusetzen.
- 12 Über Beträge bis <u>1.000</u> Euro kann bei ausreichender Deckung der allgemeinen
- Zweckwidmung und/oder Zweckwidmung aus Fundraising (siehe Punkte 1.1 und 1.2)
- 14 durch die/den Bezirkssprecher:in ohne vorherige Freigabe der/des
- 15 <u>Landesgeschäftsführer:in</u> disponiert werden; die schriftliche Anweisung genügt.
- 16 <u>3.1 Inkrafttreten</u>
- 17 <u>Der/die Bezirkssprecher:in verfügt unmittelbar nach der Bestätigung der Wahl als</u>
- 18 <u>Bezirkssprecher:in über die Finanzfreigabekompetenz.</u>
- 19 4.2. Abweichungen

- 20 Der/Die <u>Bezirkssprecher:in</u> des betreffenden Bezirkes kann mit dem/der
- 21 <u>Landesfinanzreferenten:in</u> oder dem/der <u>Landesgeschäftsführer:in</u> der NEOS
- 22 Landesgruppe Wien schriftlich eine von Punkt 4.1. abweichende Vereinbarung
- 23 treffen.

## Antrag an die...

Initiator\_nnen:

Die Mitglieder des Erweiterten Landesteams Wien

Titel:	Antrag Ausführungsbestimmungen NEOS Wien
Wiener Bezirkstea Do. 09.11.2023 —	es Erweiterten Landesteams vom 19.06.2023 auf Einsetzung der oms in allen Bezirken (gem. NEOS Satzung 10a.1.) im Zeitraum von Do. 21.12.2023 werden zur Durchführung der allfälligen Wiener versammlung folgende Ausführungsbestimmungen (gem. NEOS Satzung chluss vorgelegt:
1. Gültigkeits	szeitraum der Ausführungsbestimmungen
	rungsbestimmungen sind für die Versammlungen der Mitglieder in en im Zeitraum vom Do. 09.11.2023 — Do. 21.12.2023 gültig.
2. Stimmrecht	
∘ Stimm	nberechtigt sind alle NEOS Wien Mitglieder, die
1.	fristgerecht ihre Bezirkszugehörigkeit bekannt gegeben haben und
	Die Frist für die Bekanntgabe der Bezirkszugehörigkeit endet am 21.10.2023 12:00 Uhr. Sollte durch das Mitglied kein Bezirk bekannt gegeben werden, dann gilt der Bezirk der letzten an NEOS bekannt gegebenen Adresse als Bezirkszugehörigkeit. Die Bekanntgabe kann ausschließlich über die Mailadresse wien@neos.eu erfolgen.
2.	sich fristgerecht zur Versammlung der Mitglieder im Bezirk angemeldet haben und

24 25 26 27 28		Mitglieder, die von ihrem Wahlrecht bei der Versammlung der Mitglieder im Bezirk Gebrauch machen wollen, müssen sich aus organisatorischen Gründen bis 72 Stunden vor Beginn der Versammlung der Mitglieder im Bezirk zu dieser anmelden – via E-Mail, NEOS 2 Go oder Website.
29		3. fristgerecht ihren Mitgliedsbeitrag beglichen haben.
30 31 32 33 34 35 36		Für das aktive Wahlrecht gilt: Der Stichtag für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags liegt flexibel 3 Werktage vor der jeweiligen Versammlung der Mitglieder im Bezirk. D.h., dass der Mitgliedsbeitrag bis zu diesem Zeitpunkt am NEOS Konto eingelangt sein muss.
37 38 39 40		Für das passive Wahlrecht gilt: Der Stichtag für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags liegt am letzten Tag der Kandidaturfrist. D.h., dass der Mitgliedsbeitrag bis zum Mo. 30.10.2023 am NEOS Konto eingelangt sein muss.
41 42 43	3.	Die Frist für die Erlangung der Mitgliedschaft – und der damit zusammenhängenden aktiven & passiven Wahlberechtigung im Bezirk – endet am 21.10.2023 12:00 Uhr.
44	4.	Frist für die Einladung zur Versammlung der Mitglieder im Bezirk
45 46 47 48		Eine Einladung der Bezirksmitglieder muss spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Versammlungstermin erfolgen. Die Einladung an die Mitglieder erfolgt durch das Landesbüro.
49	5.	Quorum für die Versammlung der Mitglieder im Bezirk
50 51 52		Es ist kein Mindestquorum für die Versammlung der Mitglieder im Bezirk vorgesehen.
53	6.	Zulässige Tagesordnungspunkte
54 55 56 57		Bei den Versammlungen der Mitglieder in den Bezirken sind folgende Tagesordnungspunkte zulässig:
58 59		- Wahl des Bezirksteams - Rede des/der gewählten Bezirkssprecher:in & Schlussworte
60 61	7.	Art der Teilnahme an der Versammlung der Mitglieder im Bezirk

Eine Teilnahme an der Versammlung der Mitglieder im Bezirk ist

63 ausschließlich physisch möglich. 8. Sitzungsleitung 64 65 Die Sitzung wird von einem Mitglied des Erweiterten Landesteams (inkl. 66 kooptierte Mitglieder) geleitet, welches vom ELT bestimmt wird. Nach 67 Möglichkeit ist dies der/die Bezirkspat:in, außer er/sie kandidiert 68 selbst. Er/Sie wird bei der Sitzungsleitung durch eine:n Mitarbeiter:in 69 aus dem Landesbüro unterstützt. Es ist sicherzustellen, dass immer 70 zumindest 2 Personen die Sitzungsleitung bilden. 71 72 9. Auszählung 73 74 Die Auszählung der Stimmen zur Wahl des Bezirksteams erfolgt durch die 75 Sitzungsleitung und eine:n Mitarbeiter:in des Landesbüros. 76 10. Passive Wahlberechtigung für Bezirksteams 77 78 Zur Kandidatur zugelassen sind alle NEOS Wien Mitglieder, die eine 79 Bezirksmitgliedschaft im Wahlbezirk vorweisen können und ihren Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr 2023 beglichen haben. Die 80 81 Bezirksmitgliedschaft ist ausschließlich für einen Wiener Gemeindebezirk gültig. 82 83 11. Mehrfachkandidaturen 84 85 Mehrfachkandidaturen innerhalb eines Bezirks sind zulässig. Ein:e Kandidat:in kann für alle zur Wahl stehenden Funktionen kandidieren. 86 87 12. Fristen für Kandidatur 88 89 Die Einreichung aller beizubringenden Unterlagen hat durch die 90 Kandidat:innen spätestens am Montag, 30.10.2023 12:00 Uhr, zu erfolgen. Die Unterlagen sind ausschließlich unter der Mailadresse wien@neos.eu 91 92 einzureichen. 93 13. Beizubringende Unterlagen: Motivationsschreiben (max. 1 Seite) 94 95 Kandidat:innen für die Funktion des/der Bezirkssprecher:in müssen 96 in dem Motivationsschreiben außerdem deklarieren, wie viele weitere 97 Mitglieder im Bezirksteam — im Falle einer erfolgreichen Wahl als 98 Bezirkssprecher:in - zur Wahl stehen sollen.

99 2. Lebenslauf mit Foto 3. Foto (für Kandidat:innenseite, selbstständig hochgeladen) 100 101 14. Fristen für Kandidat:innenseite (Online-Dialog) 102 103 Alle Kandidat:innen müssen bis Donnerstag, 02.11.2023 12:00 Uhr, ein Kandidat:innenprofil auf der NEOS Vorwahlseite eingerichtet haben. 104 105 15. Fristen für Online-Dialog 106 107 Der Online-Dialog erstreckt sich vom Freitag, 03.11.2023 12:00 Uhr, bis um 12:00 Uhr des Werktages vor der jeweiligen Versammlung der Mitglieder im 108 Bezirk. 109 16. Wahl des Bezirksteams 110 111 112 Die Wahl des Bezirksteams gestaltet sich wie folgt: 113 Die Wahl erfolgt von Funktion zu Funktion in der Reihenfolge: 114 115 Bezirkssprecher:in, Bezirkssprecher:in-Stellvertreter:in, Weiteres 116 Mitglied des Bezirksteams. 117 Jede:r Kandidat:in kann sich für die jeweilige Funktion präsentieren. 118 Jede:r Kandidat:in hat dazu 2 Minuten Zeit. Die Reihenfolge der 119 120 Präsentationen der Kandidat:innen ist in alphabetischer Reihenfolge. Nach 121 der Präsentation sind Fragen durch die Mitglieder bzw. deren Beantwortung 122 durch die Kandidat:innen zulässig. 123 124 Nachdem die Präsentationen aller Kandidat:innen für eine Funktion erfolgt 125 sind, wird die jeweilige Funktion gewählt. Eventuelle Stichwahlen erfolgen direkt im Anschluss an die Wahl. Jede Funktion ist einzeln zu wählen. 126 127 128 Nach der erfolgten Wahl des/der Bezirkssprecher:in setzt diese:r vor der Versammlung der Mitglieder im Bezirk fest, wie viele weitere Mitglieder in 129 130 das Bezirksteam zu wählen sind (1 bis 3 weitere Mitglieder). 131 Für eine Funktion gewählt ist, wer die absolute Mehrheit (mehr als 50%) 132 133 der abgegebenen gültigen Stimmen (einschließlich Enthaltungen) auf sich 134 vereint. Können mehrere Plätze besetzt werden und kandidieren mehr Personen als Plätze zu vergeben sind, so gelten die Personen mit den 135 136 meisten Stimmen als gewählt, sofern sie eine absolute Mehrheit der 137 abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen. Gültig sind Stimmen, die 138 auf nicht mehr Kandidat:innen lauten als Funktionen zu wählen sind. 139 Jeder Wahlgang erfolgt einzeln für jede Funktion. Die Ergebnisse werden 140

nach jedem Wahlgang direkt ausgezählt und verkündet.

142 17. Wahlprocedere

143

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in einer geheimen Wahl.

# PDF-Upload



# Zeitfenster für Bezirksversammlungen: Do. 09.11.2023 – Do. 21.12.2023



## Variable Fristen:

- 14 Tage vorher: Einladung der Mitglieder zu den Versammlungen der Mitglieder in den Bezirken
- 72 Stunden vorher: **Anmeldefrist** für Mitglieder zu den Versammlungen der Mitglieder in den Bezirken
- 3 Tage vorher : spätestmögliche Einzahlung des Mitgliedsbeitrags